

23. / XI. 1916

**Errichtung einer Kommunal-Kreditanstalt in Graz.**  
Aus Graz, 22. d., wird gemeldet: Der Landesauschuß hat in seiner heutigen Sitzung die Errichtung einer Kommunal-Kreditanstalt des Herzogtumes Steiermark und die Einholung der Genehmigung beschlossen. Die Errichtung einer Kommunal-Kreditanstalt entspricht zweifellos einem dringenden Bedürfnis der Bezirke und Gemeinden, erscheint aber im gegenwärtigen Zeitpunkte im Hinblick auf die zur Zeichnung aufgelegte 5. österreichische Kriegsanleihe besonders dringend, da viele Bezirke und Gemeinden weder über genügende Barbestände, noch über entsprechenden belehnungsfähigen Grundbesitz verfügen, um sich auf Grund deren an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe nennenswert beteiligen zu können. Die Errichtung einer Kommunal-Kreditanstalt bedeutet im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht nur die Erfüllung einer patriotischen Pflicht dem Staate gegenüber, sondern auch die Schaffung einer Einrichtung, welche in Zukunft sämtlichen auf die Aufnahme von Darlehen angewiesenen Körperschaften Steiermarks gute Dienste leisten wird. Der Landesauschuß hat beschlossen, einen Garantiefonds in der Höhe von 2½ Kronen Millionen zu widmen, dessen Zinsenertragnis in den Landesfonds fließt. Der Landesauschuß wird dafür Sorge tragen, daß bis zur vollen Haftungübernahme des Landes auf Grund eines Landtagsbeschlusses die von der Anstalt zu erteilenden Kommunal-darlehen ausschließlich zur Zeichnung vierzigjähriger 5½% iger Staatsanleihe (5. Kriegsanleihe) gewährt werden.